

Kreis



Blatt

für den Kreis Ulm.

erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibellage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 40.

Samstag, den 6. April 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Woche vom 1. 4. bis 7. 4. 1918:
Fleischwochenkopfmengen
125 gr. 5 Abschnitte sind abzugeben.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Ulm, den 18. März 1918.

Der seitherige Bürgermeister Adolf Baur zu
Hundstall ist als solcher auf die Dauer von 8
Jahren — vom 1. März 1918 bis dahin 1926
— wiedergewählt und ist diese Wahl von mir
bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

Nr. 1677

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom
9. Mai 1917, Kreisblatt Nr. 54, wird nochmals
auf die Bezirksberufsstelle für Kriegerehrung
und Kriegergräberfürsorge zu Wiesbaden, Rgl.
Regierung, Bahnhofstraße 15, deren Tätigkeit un-
mittelbar hingewiesen.

Diejenigen Gemeinden, die Ehrenfriedhöfe an-
legen beabsichtigen, wollen mir dies auf den be-
reits übersandten Fragebogen anzeigen.

Ulm, den 30. März 1918.

Der Königliche Landrat.

Nr. 425.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Zur Bekämpfung der Maulwurfsgraben und der
Bachnebelkrankheit wird daran erinnert, daß nach
§ 10 des Viehschutzgesetzes vom 26. 6. 1909
bei Auftreten dieser Seuchen unter den Schweinen
sofort vom Besitzer der Viehschutzbehörde Mit-
teilung zu machen ist.

Die Viehschutzbehörde hat unmittelbar dem
Herrn Kreisrat Mitteilung zu machen und mir
davon zu berichten.

Ulm, den 30. März 1918.

Der Königliche Landrat.

Nr. 1129 II.

v. Bezold.

Ulm, den 25. März 1918.

Unter dem 101 Tiere zählenden Schafbestande
der Gemeinde Waldbach ist die Schafzucht
amtlich festgestellt worden.

Die Herde wird hiermit unter Sperre gestellt.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Ulm, den 22. März 1918.

Unter dem Schafbestande des Landwirts August
Eist in Maulsch ist die Schafzucht amtlich festge-
stellt worden. Der Schafbestand ist unter Sperre
gestellt.

Der Königliche Landrat.

Nr. 1744.

v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 25. März 1918

Für den Abschluß des für das Militär-
taubenwesen schädlichen Raubzeuges werden folgende
Belohnungen gewährt:

Für einen Wandersalken 5 Mark, für einen
Sperber 5 Mark, für einen Habicht 3 Mark.

Die Beurteilung der Zuständigkeit der Beloh-
nung und die Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-
Ersatz-Abteilung Nr. 18 in Darmstadt, der die
Fänge unter Stehenlassen eines kleinen Federkranz
einzusenden sind.

Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln,
wie Turmfalken, Bussarde, Weihen, die nach dem
Reichsschutzgesetz vom 30. 5. 1908 nicht getötet
werden dürfen, sind zu schonen.

Stellv. Generalkommando
18. Armee corps.

Bekanntmachung

Nr. M. 8/1. 18. R. R. A.,

**betreffend Beschlagnahme, Ent-
eignung und Meldepflicht von
Einrichtungsgegenständen bzw.
freiwillige Ablieferung auch von
anderen Gegenständen aus Kup-
fer, Kupferlegierungen, Nickel,
Nickellegierungen, Aluminium
und Zinn.**

Vom 26. März 1918.

(Fortsetzung).

Die Zugehörigkeit enteigneter Gegenstände zu
den Reihen I bis IV ist aus § 3 zu entnehmen.
In Zweifelsfällen entscheiden die beauftragten Be-

hörden nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht inner-
halb der festgesetzten Zeit abgeliefert oder zum Aus-
bau (§ 9) angemeldet sind, werden auf Kosten des
Ablieferungspflichtigen abgeholt und nötigenfalls auch
abgebaut werden.

§ 8

Ersatzbeschaffung.

Für die Gegenstände der Reihen I und II (§ 3)
kommt behördliche Beschaffung von Ersatzgegen-
ständen oder von Material zur Herstellung solcher
nicht in Frage.

Die Beschaffung von Ersatzgegenständen oder
von Material zur Herstellung solcher für die unter
Reihe III und IV (§ 3) genannten Gegenstände
regelt die Metall-Ersatzstelle bei der Metall-Mobil-
machungstelle durch Vermittlung der beauftragten
Behörden.

§ 9

Ausbau.

Für den durch den Besitzer selbst bewirkten
Ausbau von Gegenständen der Reihen II und IV
(§ 3) wird ein Beitrag von 1 Mark für das
Kilogramm vergütet. Für den Einbau von Er-
satzgegenständen wird keine Vergütung gezahlt.

Ist es dem Besitzer nicht möglich, den Ausbau
dieser Gegenstände selbst zu bewirken, so muß er
dies, unbeschadet seiner Ausbau- und Ablieferungs-
pflicht, der beauftragten Behörde rechtzeitig anzeigen
und die kostenlose Bestimmung von Ausbaupflicht be-
antragen.

§ 10

Uebnahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende
Uebnahmepreis für die nach § 5 enteigneten Ge-
genstände wird folgendermaßen festgesetzt:

für das Kilogramm Metall ohne Beschläge:

Kupfer: 6 Mark,

Kupferlegierungen

a) von Fenstergriffen und Fensterknöpfen
(§ 3 lfd. Nr. 35 und 49) sowie von
Türknoöpfen, Türklinen usw. einschließ-
lich der Unterlagscheiben usw. (§ 3
lfd. Nr. 42 und 55): 6 Mark,

b) von allen übrigen Gegenständen: 5
Mark,

Nickel: 14 Mark,

Nickellegierungen: 8 Mark,

Aluminium: 12 Mark,

Zinn: 10 Mark.

Wuch Du

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder
zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet
weitere Opfer an Gut und Blut. Zögere nicht, zeichne!

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschlüsse) sind soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Türklinen, Türköpfe, Fenstergriffe und Fensterknöpfe können jedoch mit den eingegossenen Eisenteilen abgeliefert werden. Das Gewicht der Beschlüsse, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die Uebernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, abgesehen vom Ausbau (s. § 9).

Die Uebernahmepreise und auch die Ausbaurückzahlung, soweit letztere in Frage kommt, sind den Ablieferern grundsätzlich sofort nach der Ablieferung ausbezuhlen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine andere Regelung vorsehen. Die beauftragten Behörden sind berechtigt, in besonderen Fällen ohne Angabe der Gründe eine spätere Zahlung vorzunehmen, die jedoch auch baldmöglichst zu erfolgen hat.

Wenn Besitzer von enteigneten Gegenständen mit den vorbezeichneten Uebernahmepreisen nicht einverstanden sind, so wird der Preis gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Besitzers durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW 61, Giesbener Str. 97, nach erfolgter Ablieferung endgültig festgesetzt.

§ 11

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme nach § 4 sind ausgenommen:

1. Gegenstände, bei denen die im § 3 der Bekanntmachung genannten Metalle nur als Ueberzug oder Plattierung verwendet sind;
2. Gegenstände, die zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt und bereits durch die Bekanntmachung M. 1/4 15. R. R. A. beschlagnahmt sind.

Als Einschränkung der Beschlagnahme nach § 4 wird bestimmt:

1. Die örtliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt wurde, ist gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entzogen werden. Ihre Verarbeitung oder Einschmelzung ist verboten.
2. Gegenstände, die zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, dürfen an die Kriegsmetall Aktien-Gesellschaft verkauft und abgeliefert werden.
3. Gegenstände, über welche ein Sparmetall-Bezugschein oder ein Neben-Bezugschein

von einer Haupt-Beschaffungsstelle oder ein Freibriefschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorliegt, dürfen nach den Bestimmungen des Bezugsscheines bzw. des Freibriefs verwendet werden.

§ 12

Ausnahmen von der Enteignung.

Von der Enteignung nach § 5 sind die in § 3 unter a genannten Gegenstände ausgenommen, welche

1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergestellt wurden;
2. zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind;
3. mit einem Ueberzug aus Gold, Silber oder Platin versehen sind;
4. auf Grund eines Sparmetall-Bezugscheines oder eines Neben-Bezugscheines einer Hauptbeschaffungsstelle oder eines Freibriefs der Kriegs-Rohstoff-Abteilung verwendet werden. (Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 4. April. (Anteil.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Schlachtfront lebte die Gefehtätigkeit fühlbar von der Sonne auf. Ueberraschend und nach starker Artillerievorbereitung versuchte der Feind am frühen Morgen und am Nachmittag viermal vergeblich die ihm entzogenen Höhen südwestlich von Moreuil wieder zu gewinnen. Unter schweren Verlusten brachen seine Angriffe zusammen.

Vor Verdun und im Barroy-Walde vielfach lebhafter Feuerkampf.

Öfen.

Im Einvernehmen mit der finnischen Regierung haben deutsche Truppen auf dem finnischen Festlande Fuß gefaßt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Vokal und provinzielle Nachrichten.

* „Soldat“. Im Armeeverordnungsblatt befindet sich folgender Erlass des Kriegsministers: Bei allen Formationen, bei denen sich die Bezeichnung für Mannschaften nicht nach der Stärkenachweisung

**Das Feldheer braucht dringend
— Hafer, Heu und Stroh! —
Landwirte, helft dem Heere!**

oder aus der Waffengattung ergibt, z. B. Musketier Dragoner, Pandurmann, Armierungssoldat, Polizeisoldat usw., erhalten die Mannschaften die Bezeichnung „Soldat“.

* Der diesjährige Sommerfahrplan wird nach einem Erlasse des Ministers v. Breitenbach noch nicht am 1. Mai eingeführt werden können. Die Schwierigkeiten, auf welche die Feststellung des Fahrplanmaterials in einzelnen Direktionen stößt, bedingen ein Aufschub in der Einführung um 14 Tage, so daß der Sommerfahrplan erst am 15. Mai Gültigkeit erhält. Die übrigen nichtpreussischen Staatsbahnen haben dieser Maßnahme angeschlossen. Auch bei den Militärbahnstationen und den Oesterreichisch-ungarischen Staatsbahnen wird der neue Fahrplan erst am 15. Mai eingeführt.

* Landwirte, beizet eure Sommerfaat! Wie oft haben die Landwirte infolge des im verfloffenen Frühjahr und Sommer eingetretenen Dürres über schlechten Ausfall der Sommerfaat klagen gehabt! Besonders waren es der Getreide- und die Gerste, die einen schlechten Ausfall zeigten. Durch die Schwäche der Pflanzen wurde natürlich auch die Verbreitung der Pflanzkrankheiten, wie Steinbrand des Weizens, Haferflugbrand, Wurzelbrand der Rüben, Streifenkrankheit der Gerste usw. begünstigt. Deshalb sollte jeder Landwirt nicht veräußern, auch im Sommer vor der Aussaat mit einem erprobten Beizmittel, welches auch gleichzeitig einen schnelleren und volleren Saatenausfall bewirkt, zu beizen. Als ein in jeder Weise hierfür bewährtes Mittel hat sich „Uspulun“ bewiesen, welches in allen üblichen Verkaufsstellen zu kaufen ist. Ein Verbeizen des Saatgutes mit „Uspulun“ ist ausgiebig selbst dann, wenn größere Mengen, wie vorgeschrieben, genommen werden. Das Beizverfahren ist sehr bequem.

* Eschbach, 5. April. Als Anerkennung für seine verdienstvolle Tätigkeit während dieses Krieges wurde unserem verehrten Bürgermeister, Herrn Schmidt, das „Kriegs-Verdienstkreuz“ Allerhöchst verliehen. Möge er zum Wohle der Gemeinde und des Vaterlandes segensreich weiterwirken.

* Oberreifenberg, 4. April. Verlegung der Kgl. Oberförsterei Oberems. Nachdem die Fortsetzung des Jagdschloßes des früheren Grafen v. Bassenheim in Oberreifenberg angekauft ist, ist die Königl. Oberförsterei Oberems seit dem 1. April nach hier verlegt. Das Oberförsterei-Gebäude in Oberems ist in den Besitz des Fabrikanten Stempel aus Frankfurt a. M. übergegangen. Der frühere Revierverwalter Herr Forstmeister Wehl ist mit dem 1. April verabschiedet und es ist die Verwaltung dem Kgl. Revierförstern Herrn Weber übertragen worden.

— Bad Homburg, 4. April. Dem richterlichen Eingebrech wurde anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums der Kronenorden 1. Klasse mit der Zahl „50“ verliehen.

Jeder Mensch hat seinen Wert. Es ist keiner so gering, als daß er mit seinem Tun und Lassen anderen nicht im Vorbild sein kann.

Der lange Strumpfstriker von Eschbach.

Eine historische Erzählung aus dem 13. Jahrhundert von Ernst Wagner.

(7. Fortsetzung.)

Der König gab dem „braven Rastauer“ seiner langen Reize gern den Konsens zur Verheiratung und hatte auch mit Interesse und Wohlgefallen in den Papieren der Karoline die eigenhändige Bemerkung des jungen Fürsten Carl von Nassau-Weilburg gelesen. Er wünschte denn auch, daß dem Sergeanten Peter Reiner die große Wohnung über dem Torbogen überlassen würde. —

Und das Glück, das unter dem breiten Torbogendach der Grenadier-Kaserne zu Potsdam im Schatten einer alten Ulme anno 1734 seinen Einzug hielt, war groß und rein. Es war die Frucht jahrelanger Ringens und geduldigen Hartens in Liebe und Treue.

Auf der einfachen Kommode des jungen Hausstandes lag die Bibel, und auf der ersten Seite stand in großen Lettern der Traktat: 1. Cor. 13,

13: Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen. —

Zwei glückliche Jahre durfte hier der Peter mit seiner Karoline verleben, und wenn man von dem recht knappen Soldatensold des Sergeanten und der damit naturgemäß verbundenen Ansprüche absehen wollte, so waren diese beiden Jahre vielleicht doch die glücklichsten in ihrem Leben.

Der Herbst 1736 brachte dem Sergeanten Peter Reiner eine ungrahate und überraschende Veränderung.

Im Jagdschloß zu Buxtehude bei Berlin, wo König Friedrich Wilhelm I. den größten Teil des Jahres zubrachte, war die Stelle eines Leibjägers vakant geworden.

Ohne lange zu fragen und zu suchen hatte der König kurzer Hand den „braven Rastauer“ dazu bestimmt, vielleicht nicht ganz frei von einem gewissen Brei-Rass durch jenes Juans des Fürsten Carl von Nassau-Weilburg im Reisepaß der Karoline. —

Im Schatten alter Buchen und Eichen lag epheumrankt in feiner Umgebung das idyllische Jagdschloß, das nunmehr auch dem Peter und seiner Karoline im Dachschloß des östlichen Seitenbaues eine dauernde Heimstätte gewähren sollte. —

Das waren harte Tage für den Peter, der der König mit Gelingen und Gärten zur Sanft im Buxtehuder Forst anwesend war!

Aber auch die ruhigen Tage im Buxtehuder Schloß waren bei dem nimmermüden und arbeitsfrohen König keine Erholungsstage für seine Bediensteten.

So hatte sich zwar der Sergeant ausgiebig recht verbittert, als ihn der König zum Leibjäger ernannte, aber die Karoline sah ungern, wie Peter ganz im Dienst des Königs aufging.

Und wenn am Abend drinnen aus dem Buxtehuder Kollegium lautes Gelächter erscholl, dann wohnte die Karoline träumend aus ihrem blauen umrahmten Fenster hinaus in den schönen Abend. . . . hinüber nach den fernen Höhen der Buxtehude. Sie war so oft allein, ohne ihren Peter, da griff sie eine namenlose Sehnsucht. . . . einem Kinde. . . .

Doch der Winter ging, und der Sommer kam, und die Hoffnung der Karoline wurde nicht erfüllt. Und als zum viertenmal der Frühling in Buxtehude einzog, da war es recht still und einsam geworden im Schloß.

Der hohe Herr lag krank zu Buxtehude, während man draußen zu Buxtehude mit seiner Rückkehr rechnete, pöchte der Tod die königliche Priorie.

Am 31. Mai 1740 wurde der pflicht-

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir mit dem 1. ds. Mts. für sämtliche, für Rechnung der Stadt auszuführende Arbeiten und Lieferungen, Bestellscheine ausgeben. Nach Beendigung der Arbeiten bzw. nach geschehener Lieferung, sind die Rechnungen unter Beifügung der Bestellscheine möglichst sofort, spätestens jedoch nach 3 Monaten, an uns einzureichen.

Die Ausführung des Auftrages muß durch den die Lieferung entgegennehmenden, die Ausführung der Arbeit übernehmenden Beamten auf der Rechnung bescheinigt sein.

Forderungen, welche verspätet eingehen, oder solche, denen ein Bestellschein nicht beigelegt ist, werden nicht anerkannt.

Ufingen, den 1. April 1918.

Der Magistrat.
Sihmann, Bürgermeister.

Diese Woche (1. 4. bis 7. 4.) kommen an frischem Fleisch pro Kopf 125 Gramm zur Ausgabe.

Es sind demnach 5 Abschnitte der Fleischkarte an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:
für Rindfleisch: Metzgereien Gutenstein und Girsberg.

für Wurst: Metzgerei Peter
Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 2.

9—10 Uhr Bezirk 3.

10—11 Uhr Bezirk 4.

11—12 Uhr Bezirk 1.

Ufingen, den 5. April 1918.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat:

Sihmann, Bürgermeister.

Uspulun

ist das beste und bewährteste Beizmittel für alle Fruchtarten und Gartensamereien. Es tötet die Pilze und hält alle Schädlinge von den jungen Pflanzen und vom Samen fern und fördert dadurch allgemein das Wachstum derselben.

In Baden ist die Anwendung des „Uspulun“ regierungsseitig z w a n g s w e i s e angeordnet worden. Stets vorrätig bei

Siegm. Lilienstein,

König von einer schweren Wassersucht durch den Tod erlöst. —

Andern Tages verließ der Sibjäger Peter Reimer in der Uniform der Riesengarde Wusterhausen. —

Und als der tote König nach sechs Tagen in der Gruft der Garnisonkirche zu Potsdam beigesetzt wird, da ist auch unser Peter unter den zwölf Unteroffizieren der Riesengarde, die den königlichen Sarg zur letzten Ruhestätte tragen. —

Noch im Sommer desselben Jahres wurde die Festhaltung am Schloße zu Wusterhausen aufgehoben und unter andern auch der Leibjäger Peter Reimer zurückerlegt zur aktiven Truppe.

Die Riesengarde zu Potsdam war bereits durch Befehl des neuen Königs wegen der kostspieligen Anwerbungen aufgelöst, und so kam es, daß der ehemalige Schibacher Strumpfricker, zum Wachtmeister befördert, in das 1717 gegründete litauische Dragonerregiment Nr. 1 in Tilsit eintrat.

Die Schicksale, die in der Schloßkammer zu Wusterhausen im Herzen der Karoline entstanden war, zog mit ihr nach der fernen kleinen Stadt Stadt an Ostpreußens Grenze, wo nun für den Wachtmeister Peter Reimer und seine Karoline unter ganz veränderten Verhältnissen ein neuer Abschnitt ihres wechselvollen Lebens beginnen sollte. —

Die weltgeschichtlichen Ereignisse jener Zeit zerrissen sehr schnell das mit der kleinen Stadt im Osten kaum geknüpfte Band, und noch im Spätherbst 1740 geschah es, daß der Peter Abschied von seiner lieben Karoline nehmen und mit seinem Regiment ausrücken mußte nach Schlesiens Grenze. (Fortsetzung folgt).



Beizt das Sommersaatgut
mit dem bewährten

Uspulun

Vernichtet die pilzlichen Schädlinge an Weizen, Hafer, Gerste, Rübenknäulen, Bohnen, Erbsen und Gemüsesamereien. Erhöhung der Erträge infolge Verbesserung der Keim- und Triebkraft. Kein Verbeizen des Saatgutes. Bequeme Anwendung. — Für Gemüsesamereien handliche Spezialpackung.

Erhältlich in den üblichen Verkaufsstellen.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,
Leverkusen b. Cöln,
Abt. für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung.

General-Vertretung und Hauptniederlage für
Grossherzogtum Hessen u. Hessen-Nassau
R. & H. PENNRICH in
Bingen am Rhein, Mainzerstr. 26.

Zopfausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger,
Bad Homburg. Louisenstr. 87.

Zöpfe von Mk. 7.— an.
Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen Stellen.



Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Geschäftsbericht des Spar- u. Darlehnskassenverein E. G. m. u. H. in Cleeberg.

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1917, 87, ausgeschieden durch Tod 3, zugetreten keine, Mitgliederstand Ende 1918, 84.

Aktiva.

Rassenbestand	5217.73 Mk.
Darlehn	129356.54 „
Gesunken	3755.20 „
Ausstehende Zinsen	6620.22 „
Darlehn bei Banken	11889.60 „
Wertpapieren	135039.— „
Zinsen von Wertpapieren	2012.25 „
Summe der Aktiva	293890.54 Mk.

Passiva.

Einlage	274988.94 Mk.
Geschäftsanteil	6044.— „
Dividenden	483.52 „
Reservefonds	10145.39 „
Stückzinsen	462.50 „
Reingewinn	1766.19 „
Summe der Passiva	293890.54 Mk.

Cleeberg, den 4. März 1918.

Spar- und Darlehnskassenverein
E. G. m. u. H.
Cleeberg.

Der Vorstand:

Wilhelm Gotsheim. Heinrich Rorgel.
Martin Hartmannshenn.
R. Frischholz. Wifner, Rechner.

Hauptniederlage für den Kreis Ufingen.

Uspulun

wirkksamste Saatbeize
zur Vernichtung aller dem Saatgut
außerlich anhaftenden schädlichen
Pilzkeime,

stets vorrätig in der

Drogerie Reusch.

Aufforderung.

Alle, welche noch Forderungen an den Nachlass des verstorbenen Fräulein Johanna Wagner von hier zu machen haben, fordere ich auf, ihre diesbezüglichen Rechnungen bis zum 15. April mir einreichen zu wollen. Nach diesem Termin eingehende Zahlungsanforderungen können nicht berücksichtigt werden.

Ufingen, den 21. März 1918.

1) Chr. Wambach, Bormund.

Zustrodene Maschinen.

Torfstreu
wagenweise, fuhrweise und zeilenweise abzugeben. Anfragen erbitet

Otto Jung, Holzhandlung,
Anspach t. F.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 7. April 1918.

Quasimodogeniti.

Bormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Defan Bohris.

Lieder: Nr. 32, 1—2 Nr. 198, 1—4 und 7.

Amstwoche: Herr Defan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 7. April 1918.

Bormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“
Nr. 11.

Holz-Verkauf

der Kgl. Oberförsterei Uffingen, Schönbühl, Uffingen
am Freitag den 12. d. Mts. vorm. 10¹/₄ Uhr
beginnend, im Rathhaus „zur Sonne“ in Uffingen
aus den Dist. 13, 14, 26, 27, 30, 31 u. To-
tallist, Sperberhorn, Kufcherhaag u. Hohenheid:
Nutzholz: St. 23 Stm. 3.-5. Kl. = 12,99
Fm., 1 Stg. 1. Kl., Nadelh.: 1097 Stg. 1. b. 4
3. Kl., 830 Stg. 4.-6. Kl. Brennholz: St.
53 Nm Scheit u. Rn., 980 Well., Bu: 470
Nm. Sch. u. Rn., 12740 Well., Ab. Laubb.
15 Nm. Sch. u. Rn., 30 Well., Nadelh.: 48 Nm.
Sch. u. R. Holzhandl. sind beim Brennholz-
verkauf ausgeschlossen. (2)

Ich danke herzlichst für die mir
zur Konfirmation meiner Tochter Else
entgegengebrachten Glückwünsche.

Egust Momberger.

Für die mir anlässlich der Konfir-
mation meines Sohnes Erich so zahl-
reich zugegangenen Aufmerksamkeiten
sage ich hiermit herzlichsten Dank.

Emil Steinmetz Wwe.
Anna, geb. Peter.

Wir danken herzlichst für die uns
zur Konfirmation unseres Sohnes Her-
mann entgegengebrachten Glückwünsche.

Theodor Dienstbach u. Frau

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen
Telegraphenlinie in Brandobersdorf liegt bei
dem untergeordneten Postamt von heute ab vier
Wochen aus.

Weglar, den 2. April 1918.

Kaiserliches Postamt.

Euchtiges Mädchen

für Hausarbeit gesucht.

Frau Karl Hemrich, Uffingen

Kommerische la

Hanna-Saatgerste

ist in hochprima Qualität eingetroffen.

Siegm. Lilienstein.

Landwirtschaftliche Angebote.

2 Ziegen

Erfüllte mit Lämmer, sowie Mutterhasen
zu verkaufen

3b) Adolf Schmidt 3er, Schönbühl

Frishmelkende Ziege

mit Lamm zu verkaufen

Reich Stelmach Wtw.

Schönes Zuchttrind

(12 Monate alt) zu verkaufen

Louis Dannewitz,

Waldolter, Heiligenberg.

3 Ziegenlamm

(3 Wochen alt) zu verkaufen Wirtstraße 18.

Frishmelkende Ziege

mit 2 Lämmern zu verkaufen.

2b) Phil Andopp, Wilhelmsdorf.

Simentaler Zuchtbulle

16 Monate alt, von schillerndem Körperbau, zu
verkaufen S. Panzenbäcker Oberbahr. (2b)

Junge Ziege mit Mutterlamm

zu verkaufen

2b) Heinrich Schütz 3r,

Westerfeld.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 11. April, vormittags 11¹/₄ Uhr kommen in der Gastwirtschaft
Gert H zu Bonbaden zum öffentlichen Ausbebot:

Gemeindewald Bonbaden.

Distrikte: Heidenstock, Uhlbach und Köhlertopf:

505 Fm. Eichenstämme 1. Klasse

5,10 " " 2. " }

5,11 " " 3. " }

2,5 Nm. Eichenholz, Rüschholz

2,14 Fm. Buchenstämme 2. Klasse

5,96 " " 3. " }

15,22 " " 4. " }

10,66 " " 1. " }

40,53 " " 2. " }

7,00 " " 3. " }

3,50 Fm. Kiefernstämme, 2, 3. und 4. Klasse, Baue und Grubenholz.

Gemeindewald Neufkirchen.

Distrikte: Grube, Aichtal und Häuserberg:

7,98 Fm. Eichenstämme 1. Klasse

9,25 " " 2. " }

2,72 " " 3. " }

1,41 " " 4. " }

0,65 " " 3 u. 5. " }

16,24 " " 2. Klasse

14,52 " " 3. " }

Der Förster Höhn zu Bonbaden zeigt das Holz auf Wunsch vor.

Schwalbach, Kreis Weglar, den 29. März 1918.

Der Bürgermeister: Hüttel.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 44),
sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommi-
saren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherung
anstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen wer-
den 5¹/₈% und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnung
verwendet werden, so verzichten wir auf Innehaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeich-
nung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe von Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. Js., sodass für
Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche
VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VI.
Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der
verbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Landwirtschaftsschule Weilburg a. Lahn

Das Sommerhalbjahr beginnt mit der Neuaufnahme von Schülern am 9. April. Anmeldungen
besonders für die unterste Klasse, werden baldigst erbeten.

2)

Direktor Prof. Dr. Helmkepf.

Baugewerkschaft Ostend, der v. d. L.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großl. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Pferdemarkt Frankfurt a. M.

am Dübahrhof

Wittw. d. 10. April.

Buttertöpfe Butterfässer Milchtöpfe

höherer Steingut

eingetroffen bei

Karl Hemrich, Uffingen,

Postfachstraße 1.

4 Stück Eichen-Stämme

zu verkaufen.

3b)

Joh. Wörner

Herrnhöhe b. Grands

Viehweide Merzhausen.



Die Anmeldungen
Brettlung sind bis zum 2.
April zu richten an

Emil Peter, Uffingen.

Der Termin zum Auftrieb wird später bekannt
gegeben werden.

Kleesamen und Saatbohnen

empfehlen

2)

B. Vermahrt

Mädchen

für alle in sofort gesucht

Aug. Reinhardt, Bad Homburg

2)

Bausenstr. 71.